



**Datenschutzordnung  
des  
Rechberg Scottish Dancers e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

Datenschutzordnung des Rechberg Scottish Dancers e.V. ....	1
Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Datenschutzordnung.....	3
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Definitionen.....	3
§ 3 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung .....	3
§ 4 Rechtsgrundlage .....	3
§ 5 Verantwortliche/r und Verarbeiter von Daten .....	3
§ 6 Datensicherheit .....	4
§ 7 Kommunikation per E-Mail .....	4
§ 8 Regelungen zum Datenschutz in Bezug auf Vereinsmitglieder .....	4
§ 9 Regelungen zum Datenschutz in Bezug auf Vereinsfremde .....	5
§ 10 Internetauftritt des Vereins (Homepage) .....	6
§ 11 Sonstige Öffentlichkeitsarbeit.....	6
§ 12 Recht auf Löschung personenbezogener Daten.....	6
§ 13 Datenschutzbeauftragte/r .....	7
§ 14 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und gegen diese Ordnung .....	7
§ 15 Beschwerderecht.....	7

## Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Datenschutzordnung

Aufgrund der ab 25.05.2018 gültigen gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und in Ergänzung zur Vereinssatzung erlässt der Rechberg Scottish Dancers e.V. (der Verein) eine Datenschutzordnung. Diese Ordnung wurde vom Vereinsvorstand vorgeschlagen und in der Mitgliederversammlung am 15.06.2018 beschlossen. Die Regelungen dieser Datenschutzordnung sind seit 25.05.2018 in Kraft.

Spätere Änderungen werden in der folgenden Tabelle fortgeschrieben.

Datum	Beschlussantrag	Inhalt
15.06.2018	Beschluss dieser Ordnung	Datenschutzordnung

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Datenschutzordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins, die aufgrund ihrer Funktion und den damit verbundenen Aufgaben Kenntnisse über personenbezogene Daten erhalten und diese verarbeiten. Sie gilt ebenso für alle Personen, die aus anderen Gründen im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft Kenntnis von personenbezogenen Daten erhalten.
2. Die Mitglieder des Rechberg Scottish Dancers e.V. verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und die Regelungen dieser Datenschutzordnung einzuhalten.
3. Die Bestimmungen der Vereinssatzung werden durch diese Datenschutzordnung nicht berührt.

### § 2 Definitionen

1. Unter dem einheitlichen Sammelbegriff „Verarbeitung“ versteht man gemäß DS-GVO das Erheben, Erfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen, Löschen und Vernichten von Daten.
2. Der Anwendungsbereich der DS-GVO sowie des BDSG-neu ist unabhängig davon, ob die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ganz, teilweise oder nicht automatisiert geschieht.

### § 3 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

1. Damit eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig ist, müssen diese entweder mit freiwilliger Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen zulässigen Rechtsgrundlage verarbeitet werden.
2. Sofern eine Einwilligung erforderlich ist, hat diese gemäß BDSG-neu schriftlich zu erfolgen. Gemäß DS-GVO ist auch die elektronische Form zulässig. In begründeten Fällen kann auch eine mündliche Einwilligung anerkannt werden, sofern dies vom Verein schriftlich dokumentiert wird.
3. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich.

### § 4 Rechtsgrundlage

1. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht beim Rechberg Scottish Dancers e.V. vertraulich, gewissenhaft und ausschließlich im Rahmen der Mitgliederbetreuung und -verwaltung und/oder zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks, zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins. Insofern ist eine Rechtsgrundlage gegeben.
2. Eine gesonderte Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist nicht erforderlich, wenn diese im Rahmen der Rechtsgrundlage bzw. der gesetzlichen Vorgaben geschieht.

### § 5 Verantwortliche/r und Verarbeiter von Daten

1. Als Verantwortlicher gilt der Verein Rechberg Scottish Dancers e.V., vertreten durch seine gesetzlichen Vertreter, den/die 1. Vorsitzende/n, den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n, den/die Schatzmeister/in.
2. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vereinsvorstand nach § 26 BGB verantwortlich. Funktional ist die Aufgabe dem/der 1. Vorsitzenden zugeordnet (im Verhinderungsfall dem/der stellvertretenden Vorsitzenden).

3. Der/die 1. Vorsitzende (bzw. der/die stellvertretende Vorsitzende) stellt sicher, dass ein jeweils aktuelles Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher nach Art. 30 Abs. 1 geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO erfüllt werden. Er/sie ist – bei Bedarf durch Unterstützung der weiteren Funktionsträger des Vereins - für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
4. Der Verein ist gesetzlich dazu verpflichtet, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg oder anderen gesetzlichen Aufsichtsbehörden Einsicht in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu gewähren, falls er dazu aufgefordert wird.
5. Verarbeitet werden personenbezogene Daten durch die Funktionsträger des Vereins (die Vorstandsmitglieder), den Webmaster sowie einzelne Vereinsmitglieder, welche zur Erfüllung spezifischer Aufgaben vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung einen konkreten Auftrag bzw. eine Vollmacht erhalten. Im Umgang mit personenbezogenen Daten gilt, dass jede zur Verarbeitung solcher Daten befugte Person nur die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabenstellung erforderlichen Daten kennen und verarbeiten darf. Grundsätzlich ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
6. Alle Funktionsträger und Mitglieder des Vereins, die berechtigte Kenntnis von personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten zu verpflichten.

## **§ 6 Datensicherheit**

1. Personenbezogene Daten werden von den befugten Funktionsträgern bzw. bevollmächtigten Mitgliedern des Vereins mit Hilfe von elektronischen Dateisystemen bzw. in Form von Papierakten erhoben und verarbeitet.
2. Die automatisierte Verarbeitung geschieht auf privaten Rechnern der befugten Personen mit Office-Anwendungen bzw. – sollte zukünftig Bedarf bestehen – mit spezieller Software (z. B. Mitgliederverwaltungs-/Buchführungsprogramm).
3. Zum Schutz der Daten werden geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen und regelmäßig aktualisiert: Passwörter, Firewall, Virens Scanner, regelmäßige Backups auf externe Festplatten/Speichermedien.

## **§ 7 Kommunikation per E-Mail**

1. Die Kommunikation innerhalb des Vereins bzw. an fremde Dritte erfolgt – so weit als möglich - vorzugsweise per E-Mail. Es wurden speziell für die Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und Projektverantwortlichen vereinseigene E-Mail-Accounts eingerichtet. Bei Bekanntgabe an fremde Dritte sollen diese Vereins-E-Mail-Adressen verwendet werden.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „blind copy/bcc“ einzufügen. Dies betrifft sowohl vereinsinterne Mitteilungen als auch Rundmails an vereinsfremde Personen.

## **§ 8 Regelungen zum Datenschutz in Bezug auf Vereinsmitglieder**

1. Unter Beachtung der DS-GVO und des BDSG-neu werden im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erhoben und verarbeitet.
2. Die Datenerhebung erfolgt direkt bei den betroffenen Personen mit Hilfe eines Formulars. Für die Vereinsmitgliedschaft geschieht dies durch Ausfüllen und Unterzeichnen eines Aufnahmeantrags in Papierform (bei Minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten). Für Anmeldungen zu Veranstaltungen werden elektronische Formulare und Papierausdrucke verwendet. Auch hier ist bei minderjährigen Mitgliedern das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nachzuweisen.
3. Für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft (Mitgliederbetreuung und -verwaltung) sind dies: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, ggf. Familienzugehörigkeit für eine Zuordnung zum Familienbeitrag bzw. Schüler- oder Studentenstatus zwecks Beitragsermäßigung sowie, falls das Mitglied dies ausdrücklich wünscht, die Bankverbindung für den Einzug des Mitgliedsbeitrags per Lastschriftverfahren.
4. Für die Erfüllung des Vereinszwecks sind dies: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, z. B. für die Anmeldung zu und Teilnahme an Vereinsveranstaltungen.
5. Besondere Kategorien schützenswerter personenbezogener Daten gem. Art. 9 DS-GVO werden nicht erhoben bzw. verarbeitet.

6. Die Herausgabe von personenbezogenen Daten an Vereinsmitglieder, die keine Funktionsträger bzw. Befugte sind, ist nicht zulässig, es sei denn, es liegen sowohl ein berechtigter Grund als auch die freiwillige Einwilligung der Person vor, deren Daten weitergegeben werden sollen. Die Nutzung von Listen, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Vereinsveranstaltungen zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
7. Die Herausgabe von personenbezogenen Mitgliederdaten an fremde Dritte erfolgt beim Rechberg Scottish Dancers e.V.
  - an Banken zum Zweck des Einzugs von Mitgliedsgebühren per Lastschriftverfahren, sofern das Vereinsmitglied dies wünscht (Vor- und Nachname sowie Bankverbindung)
  - an Behörden: z. B.
    - das Finanzamt im Rahmen der gesetzlichen Erforderlichkeit
    - das zuständige Registergericht (Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum der Vertretungsberechtigten des Vereins: 1. Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Schatzmeister/in)
    - die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd oder andere öffentliche Organe zwecks Beantragung von Fördergeldern (Vor- und Nachname sowie Anschrift von „aktiven“ Vereinsmitgliedern)
    - die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde auf Anforderung
  - an Verbände - WLSB, TSB, RSCDS im Rahmen der Erforderlichkeit (i. d. R. Vor- und Nachname sowie Anschrift der Vertretungsberechtigten des Vereins, vereinseigene E-Mail-Adresse)
  - an Versicherungen zur Geltendmachung von Leistungen bei Eintreten eines Versicherungsfalls
  - zur Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit, siehe §§ 10 und 11 der Datenschutzordnung.
8. Unmittelbar mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft endet die aktive Nutzung personenbezogener Daten, sofern keine offenen Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche gegenüber dem ausgeschiedenen Mitglied bestehen (eingeschränkte Verarbeitung). Die Mitgliederdaten werden zwei Jahre nach Vereinsaustritt gelöscht, außer a) es gelten hiervon abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. für steuerrelevante Daten), b) bei laufenden oder drohenden Rechtsverfahren.

## **§ 9 Regelungen zum Datenschutz in Bezug auf Vereinsfremde**

1. Unter Beachtung der DS-GVO und des BDSG-neu werden zur Erfüllung des Vereinszwecks im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, die nicht ausschließlich für Vereinsmitglieder gedacht sind, personenbezogene Daten von vereinsfremden Teilnehmern und Interessenten erhoben und verarbeitet.
2. Die Datenerhebung erfolgt direkt bei den betroffenen Personen. Es werden elektronische Formulare und Papierausdrucke verwendet. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nachzuweisen.
3. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich durch diejenigen Funktionsträger und bevollmächtigten Mitglieder des Vereins, welche mit der Organisation und Durchführung der jeweiligen Vereinsveranstaltung beauftragt sind.
4. Die zur Verarbeitung kommenden Daten sind: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse von Interessenten und Veranstaltungsteilnehmern sowie Referenten und Musikern. Für Honorarzahlungen und Reisekostenerstattungen an Referenten und Musiker, für eventuell anfallende Rückerstattungsansprüche von Anzahlungen bei Anmeldungsstornierungen und für die Begleichung von Rechnungen verarbeitet der/die Schatzmeister/in die jeweilige Bankverbindung.
5. Des Weiteren werden Daten von fremden Dritten gespeichert und genutzt, welche für die Begründung oder Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses (Vertrag) erforderlich sind, z. B. Dienstleister und Lieferanten im Zusammenhang mit der Durchführung einer Vereinsveranstaltung.
6. Besondere Kategorien schützenswerter personenbezogener Daten gem. Art. 9 DS-GVO werden nicht erhoben bzw. verarbeitet.
7. Eine Weitergabe von Daten vereinsfremder Personen an nicht befugte Vereinsmitglieder oder fremde Dritte erfolgt i. d. R. nicht. Eine berechtigte Ausnahme von dieser Regelung ist z. B. die Bekanntgabe von Vor- und Nachnamen bei der Buchung von Hotelunterkünften und ggf. Flughafenzubringerdiensten im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und im Auftrag der betroffenen Personen.
8. Die Vor- und Nachnamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) vereinsfremder Teilnehmer und Interessenten an Vereinsveranstaltungen (Tanzlehrgänge) werden in einer Datei gespeichert, die ausschließlich zur Einladung zu geplanten Veranstaltungen dient. Die betreffenden Personen stellen ihre personenbezogenen Daten für diesen Zweck zur Verfügung. Die Daten werden umgehend gelöscht, wenn die betreffende Person dies wünscht bzw. wenn innerhalb von fünf Jahren keine Teilnahme an einer Vereinsveranstaltung erfolgt.

9. Des Weiteren werden Vor- und Nachnamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) von Referenten (Tanzleiter, Master of Ceremonies) und Musikern für ein mögliches Engagement im Rahmen von Vereinsveranstaltungen (speziell international besuchte Tanzlehrgänge) in einer Datei gespeichert. Die betreffenden Personen stellen ihre personenbezogenen Daten für diesen Zweck zur Verfügung. Die Daten werden auf Wunsch umgehend gelöscht.

## **§ 10 Internetauftritt des Vereins (Homepage)**

1. Für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten auf der Homepage des Vereins sind die gesetzlichen Vorgaben maßgeblich. Entsprechend sind Vor- und Nachname sowie die Anschrift des/der 1. Vorsitzenden bekanntzugeben. Die Anschrift ist zugleich die im Vereinsregister eingetragene Anschrift des Vereins. Der/die 1. Vorsitzende trägt als gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins die Verantwortung für den Internetauftritt.
2. Mit freiwilliger Einwilligung der betreffenden Personen können zusätzlich Vor- und Nachname sowie die Funktion der weiteren Vorstandsmitglieder und des Webmasters bekanntgegeben werden.
3. Auf Beschluss des Vorstands und mit freiwilliger Einwilligung der Betroffenen können außerdem Vor- und Nachname der Übungsleiter des Vereins sowie der Kontaktpersonen für Vereinsveranstaltungen bekanntgegeben werden.
4. E-Mail-Adressen werden auf der Homepage ausschließlich in Form von Vereins-Accounts bekanntgegeben.
5. Die Veröffentlichung von Fotos darf im nicht passwortgeschützten Bereich erfolgen. Sie soll restriktiv geschehen und sich auf Gruppenaufnahmen beschränken, die keiner Einwilligung von abgebildeten Personen bedürfen.
6. Sofern ein berechtigter Grund für die Veröffentlichung von Einzelaufnahmen im nicht passwortgeschützten Bereich vorliegt, ist diese nur mit der freiwilligen Einwilligung der abgebildeten Person zulässig bzw. eines Erziehungsberechtigten im Fall von Minderjährigen.
7. Sofern ein passwortgeschützter Bereich auf der Homepage des Vereins eingerichtet ist, kann der Vorstand bei Bedarf über die Vergabe von individuellen Zugriffsberechtigungen für Vereinsmitglieder entscheiden. Mit entsprechender freiwilliger Einwilligung der abgebildeten Personen (bzw. eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) können im passwortgeschützten Bereich Einzelaufnahmen sowie Videos aus dem Vereinsleben veröffentlicht werden.
8. Beim Besuch der Homepage des Vereins können IP-Adressen gespeichert werden bzw. Cookies zur Anwendung kommen. Entsprechende Einzelheiten sind in einer Datenschutzerklärung auf der Homepage bekanntzugeben.

## **§ 11 Sonstige Öffentlichkeitsarbeit**

1. Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten und Fotos dürfen in der Presse, in Verbandszeitschriften und sonstigen allgemein zugänglichen Publikationen erfolgen, wenn es sich um ein Ereignis von öffentlichem Interesse handelt bzw. der Verfolgung der Vereinsziele dient. Für Einzelaufnahmen ist die freiwillige Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich bzw. eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen.
2. Die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens von Funktionsträgern bzw. von anderen beauftragten Kontaktpersonen und Projektverantwortlichen des Vereins darf zum Zweck der Mitgliederwerbung bzw. zur Werbung für Vereinsveranstaltungen erfolgen. Mögliche Medien sind u. a. Annoncen in Zeitungen und relevanten Fachzeitschriften, Werbeplakate, Handzettel, fachspezifische Internetplattformen (z. B. die der RSCDS, des WLSB, Celtic Circle u. Ä.).
3. Sollte der Verein zu einem zukünftigen Zeitpunkt auf Beschluss des Vorstands oder der Mitgliederversammlung eine Präsenz auf anderen Netzwerkplattformen wie z. B. Facebook, Twitter u. Ä. anstreben, so gelten dafür alle anwendbaren Regelungen der DS-GVO, des BDSG-neu und dieser Ordnung.

## **§ 12 Recht auf Löschung personenbezogener Daten**

1. Gemäß DS-GVO sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für welche sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Aufbewahrungsfrist/Speicherdauer für personenbezogene Mitgliederdaten ist in § 8 und für personenbezogene Daten Vereinsfremder in § 9 der Datenschutzordnung geregelt.

2. Der Verarbeitung von Mitgliederdaten kann jederzeit widersprochen bzw. gegebene Einwilligungen können zurückgezogen werden. Entsprechende Mitteilungen sind an den/die 1. Vorsitzende in Textform (Brief oder E-Mail) zu richten.
3. Der Verein ist gesetzlich nicht dazu verpflichtet, personenbezogene Mitgliederdaten nach entsprechender Aufforderung zu löschen, bzw. die Verarbeitung ist weiterhin zulässig, wenn die Daten für die Durchführung der Vereinsmitgliedschaft unbedingt erforderlich sind.

### **§ 13 Datenschutzbeauftragte/r**

1. Die Anzahl der beim Rechberg Scottish Dancers e.V. mit der regelmäßigen bzw. ständigen automatisierten bzw. nichtautomatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigten Personen beschränkt sich grundsätzlich auf weniger als zehn.
2. Eine Verpflichtung zur Bestellung eines/r Datenschutzbeauftragten besteht nicht.

### **§ 14 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und gegen diese Ordnung**

1. Alle Funktionsträger und beauftragte Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse personenbezogene Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Vereinssatzung vorgesehen sind, geahndet werden.
3. Bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ist der Verein verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren.

### **§ 15 Beschwerderecht**

1. Es besteht jederzeit ein Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.